

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 127/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	01.10.2019
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	06.11.2019	einstimmig beschlossen	27 0 0

Betreff: Berufung eines neuen Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Frau Alexandra Schleef wird zum 14.10.2019 zum neuen Mitglied des Stadtrates berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Wahlergebnis KomWahl19
Annahmeerklärung Frau Schleef

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Das Stadtratsmitglied Herr Volker Schubert ist aus persönlichen Gründen zum 26.09.2019 von seinem Mandat als Stadtratsmitglied zurückgetreten. Der Stadtrat hat mit BV 126/2019 gemäß § 42 Abs. 1, 2 KVG LSA das Ausscheiden durch Beschluss festgestellt.

Gemäß KVG LSA § 42 Abs. 4 rückt der nächste festgestellte Bewerber nach. Entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stadtratswahl der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 19.06.2019, ist die nächst festgestellte Bewerberin Frau Janine Steinig-Pinnecke. Diese verzichtete auf das Stadtratsmandat. Die darauf als nächstes festgestellte Bewerberin ist Frau Alexandra Schleef.

Es liegen bei der Bewerberin auch keine der Ausschlussgründe nach § 47 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA) oder Hinderungsgründe nach § 41 Abs. 1 KVG LSA vor, die einem Nachrücken entgegen sprechen könnten.

Die Wahlleiterin hat gemäß § 47 Abs. 5 KWG LSA Frau Alexandra Schleef, als nächst festgestellten Bewerber, über ihr Nachrücken benachrichtigt.

Der Stadtratsvorsitzende ist über den Nachrücker informiert worden.

Der nächst festgestellte Bewerber erwirbt das zugefallene Mandat erst nach der Benachrichtigung durch den Wahlleiter gem. § 75 KWO und der Annahmeerklärung gem. § 43 KWO.

Eine Annahmeerklärung von Frau Schleef liegt uns mit Datum vom 14.10.2019 vor.

Der Stadtrat hat gemäß § 42 Abs. 4 KVG LSA den nächst festgestellten Bewerber zum Stadtratsmitglied zu berufen.